

## Informationen zum Verfahrensablauf bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen

### Schritt 1: Netzanschlussanfrage

Folgende Unterlagen sind an die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Abteilung Netzservice-Anschlusswesen, Bahnhofstraße 4 in 08056 Zwickau, einzureichen:



- Datenblatt Eigenerzeugungsanlage
- Datenblatt Speichersysteme Niederspannung
- Lageplan, aus dem die Grundstücksgrenzen und der Aufstellungsort hervorgehen
- Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel (eine einpolige Darstellung ist ausreichend)
- technische Datenblätter für Speicher, Wechselrichter und Solarmodule (Herstellerunterlagen)
- Konformitätserklärungen für Speicher, Wechselrichter, Solarmodule und NA-Schutz
- Kopie des Installateurausweises der Errichterfirma

Das Ergebnis der Prüfung Ihrer Anfrage wird Ihnen mitgeteilt.

#### Ihre persönlichen Ansprechpartner

Frau Kerstin Kreisel	Tel. 0375 3541-246
Herr Gerd Baumann	Tel. 0375 3541-247
Herr René Seiler	Tel. 0375 3541-248
Herr Max Graf	Tel. 0375 3541-249

### Schritt 2: Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz

Durch eine von Ihnen beauftragte Elektrofirma muss eine „Anmeldung zum Netzanschluss“ (ANA) im Bereich Netzservice-Anschlusswesen eingereicht werden. Ebenfalls durch die Elektrofirma erfolgt eine Fertigmeldung der Anlage an das Anschlusswesen.

#### Ihre persönlichen Ansprechpartner

Frau Kerstin Kreisel	Tel. 0375 3541-246
Herr Gerd Baumann	Tel. 0375 3541-247
Herr René Seiler	Tel. 0375 3541-248
Herr Max Graf	Tel. 0375 3541-249

### Schritt 3: Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Nach der Fertigmeldung kann die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage und der Zählereinbau/ Zählerwechsel durch den Messstellenbetreiber erfolgen.

Sofern die Anlage vor der technischen Inbetriebsetzung (Zählerersetzung) im Sinne von § 3 Nr. 30 EEG 2023 in Betrieb gesetzt wurde und Strom erzeugt hat, ist das Datenblatt „Nachweis des Inbetriebnahmezeitpunktes der PV Anlage nach EEG“ entsprechend auszufüllen und beim Netzbetreiber einzureichen. Dies gilt als Nachweis der kaufmännischen Inbetriebsetzung und dient der Ermittlung der Vergütungshöhe.

**Ihr persönlicher Ansprechpartner**

Herr Sandro Graf	Tel. 0375 3541-450
Herr Max Staskiewicz	Tel. 0375 3541-452
Herr Thomas Tenneberg	Tel. 0375 3541-444

**Schritt 4: Registrierung im Marktstammdatenregister**

Das Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur wird das zentrale Register für alle Stromerzeugungsanlagen sowie für alle Stromspeicher in Deutschland sein. Als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage sind Sie gesetzlich verpflichtet sich und Ihre Anlagen in diesem Portal zu registrieren. Diese Registrierung im MaStR durch den Anlagenbetreiber muss innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt sein. Das Portal finden Sie unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de).

**Schritt 5: Vereinbarung zum Betrieb und zur Vergütungsauszahlung für netzgekoppelte dezentrale Erzeugungsanlagen**

Nach erfolgter Inbetriebnahme erhalten Sie die Vereinbarung zum Betrieb und zur Vergütungsauszahlung für Ihre EE-Anlage. Bitte füllen Sie die offenen Punkte aus und senden die unterschriebene Vereinbarung per Post oder per E-Mail an [einspeisung@zev-energie.de](mailto:einspeisung@zev-energie.de) zurück.

**Ihre persönlichen Ansprechpartner**

Frau Linda Krämer	Tel. 0375 3541-422
Frau Melissa Güther	Tel. 0375 3541-418

Sind die Schritte 1 bis 5 durchlaufen, erhalten Sie ab Inbetriebnahme für kleine und mittlere PV-Anlagen je nach Größe der Anlage und der entsprechenden Veräußerungsform die Einspeisevergütung oder die Vergütung nach dem Marktprämienmodell. Die tatsächliche Höhe der Vergütungssätze ist in § 48 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes zum Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG 2023) festgelegt und wird für die nächsten 20 Jahre gewährt.

**Sie haben noch Fragen?** - Unsere Ansprechpartner sind gerne für Sie da!